

■
Bauleitplanung

■
Umweltplanung

■
Planungsbezogene Dienstleistung

Artenschutzprüfung

Projekt

Spezielle Artenschutzrechtliche Prüfung
Hochschule Rhein-Waal
Kamp-Lintfort

Auftraggeber:

Stadt Kamp-Lintfort

REGIO GIS + PLANUNG

Dipl.-Ing. Norbert Schauerte-Lüke • Beratender Ingenieur

Niederrheinallee 309 • 47506 Neukirchen-Vluyn • Tel.: 0 28 45 - 94 197 70 • Fax :0 28 45 - 94 197 79

Bearbeitungsstand

November 2010

Projektleiter

Dipl.-Ing. N. Schauerte-Lüke

Bearbeiter:

Dipl.-Landschaftsökol. S. Krüßmann

Dipl.-Geogr. N. Dimont

Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung.....	5
1.1	Rechtliche Grundlagen.....	5
1.2	Planungsrelevante Arten in NRW.....	6
1.3	Methodik und Vorgehensweise.....	6
2.	Bestandsbeschreibung.....	8
2.1	Naturräumliche Gegebenheiten.....	8
2.1.1	Lage und Abgrenzung des Geltungsbereiches.....	8
2.1.2	Schutzgebiete im Untersuchungsraum.....	8
2.2	Biotopkartierung.....	8
2.3	Floristische Vorkommen.....	9
2.4	Faunistische Vorkommen.....	9
3.	Betroffenheit der Arten und Schutzmaßnahmen.....	13
4.	Fazit	14
5.	Literatur.....	15
	Anhang I: Art-für-Art-Betrachtung.....	17



Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Platanenallee mit Baumhöhlen.....	11
Abbildung 2: Fledermausleitlinie Große Goorley im Stephanswäldchen.....	12

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Arteninventar des Untersuchungsgebiets.....	10
--	----



1. Einleitung

1.1 Rechtliche Grundlagen

Mit dem Inkrafttreten des neuen Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) vom 01.03.2010 erfolgt eine klare Unterteilung des Artenschutzes in den allgemeinen und den besonderen Artenschutz (§§ 39, 44 BNatSchG). Der allgemeine Artenschutz umfasst alle, auch die häufig als „Allerweltsarten“ bezeichneten, wild lebenden Tier- und Pflanzenarten und ihre Entwicklungsformen.

Gemäß § 39 Abs. 1 BNatSchG ist es verboten,

1. „wild lebende Tiere mutwillig zu beunruhigen oder ohne vernünftigen Grund zu fangen, zu verletzen oder zu töten,“
2. „wild lebende Pflanzen ohne vernünftigen Grund von ihrem Standort zu entnehmen oder zu nutzen oder ihre Bestände niederzuschlagen oder auf sonstige Weise zu verwüsten,“
3. „Lebensstätten wild lebender Tiere und Pflanzen ohne vernünftigen Grund zu beeinträchtigen oder zu zerstören.“

Darüber hinaus werden im Rahmen des besonderen Artenschutzes Arten berücksichtigt, die gemäß § 7 BNatSchG besonders geschützt sind. Diese beinhalten eine Teilmenge von Arten mit besonderer nationaler Bedeutung, die streng geschützten Arten. Zudem werden Arten erfasst, die in bundesweiten und europäischen Regelwerken und Verordnungen, der Bundesartenschutzverordnung, der EU-Artenschutzverordnung, der EU-Vogelschutzrichtlinie und der FFH-Richtlinie aufgeführt sind.

Gemäß § 44 Abs. 1 BNatSchG ist es generell verboten:

1. „wild lebenden Tieren der besonders geschützten Arten nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen oder zu töten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören“,
2. „wild lebende Tiere der streng geschützten Arten und der europäischen Vogelarten während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich zu stören; eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert“,
3. „Fortpflanzungs- oder Ruhestätten der wild lebenden Tiere der besonders geschützten Arten der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören“.

In der Verwaltungsvorschrift zur Anwendung der nationalen Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinien 92/43/EWG (FFH-RL) und 2009/147/EG (V-RL) zum Artenschutz bei Planungs- und Zulassungsverfahren (VV-Artenschutz) wird auf die Sonderregelungen nach § 44 Abs. 5 BNatSchG verwiesen. Die „nur“ national besonders geschützten Arten sind von den artenschutzrechtlichen Verboten freigestellt. Mit der Zerstörung einer Fortpflanzungs- und Ruhestätte besonders geschützter Arten ist kein Verbotstatbestand erfüllt, sofern die ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erfüllt bleibt. Darüber hinaus kann beim zeitlichen Schutz von Fortpflanzungs- und Ruhestätten zwischen nicht standorttreuen und standorttreuen Tierarten unterschieden werden.

Diese Artenauswahl muss grundsätzlich bei Eingriffsplanungen berücksichtigt werden. Für Arten des Anhang IV FFH RL und für alle europäischen Vogelarten ist eine artenschutzrechtliche Prüfung durchzuführen. Hierbei ist nachzuweisen, dass durch die Planung die ökologischen Funktionen der betroffenen Fortpflanzungs- und Ruhestätten nicht erheblich gestört werden. Baubedingte Zerstörungen von Fortpflanzungs- und Ruhestätten sowie in diesem Zuge unvermeidbare Verletzung



oder Tötung von Tieren sind bei Planungs- und Zulassungsverfahren freigestellt, wenn die ökologische Funktion der betroffenen Lebensstätte im räumlichen Zusammenhang gewährleistet ist (vgl. MUNLV 2007, S. 17) und das Risiko der Tötung durch geeignete Maßnahmen reduziert wird. Hierbei sind auch vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen (CEF-Maßnahmen) zu berücksichtigen.

Die Erfassung der im Untersuchungsgebiet vorkommenden besonders geschützten Arten ist in ihrer Gesamtheit aus methodischen wie auch aus arbeitsökonomischen und somit finanziellen Gründe nicht zu erreichen. Daher wurde für das Land Nordrhein-Westfalen eine Liste der sogenannten planungsrelevanten Arten herausgegeben.

1.2 Planungsrelevante Arten in NRW

Planungsrelevante Arten sind eine naturschutzfachlich begründete Auswahl derjenigen geschützten Arten, die bei einer Artenschutzprüfung (ASP) im Sinne einer Art-für-Art-Betrachtung einzeln zu bearbeiten sind. Das LANUV bestimmt die für Nordrhein-Westfalen planungsrelevanten Arten nach einheitlichen naturschutzfachlichen Kriterien (vgl. Kiel, LÖBF-Mitteilungen 2005 (1): 12-17). Eine aktuelle Liste der planungsrelevanten Arten wird vom LANUV im Internet veröffentlicht.

In der Planungspraxis sollen die streng geschützte Arten besonders berücksichtigt werden, sowie Arten nach Anhang IV-FFH-RL und Anhang I bzw. Art. 4(2) EU-Vogelschutzrichtlinie (Kiel 2005). Bei den streng geschützten Arten werden diejenigen betrachtet, die seit 1990 rezente, bodenständige Vorkommen in NRW haben (MUNLV 2007). Die besonders geschützten Arten finden entsprechend ihrer Gefährdungskategorie in der Roten Liste NRW Berücksichtigung als planungsrelevante Arten. Mit dieser Einstufung der planungsrelevante Arten gibt es ein für den Gutachter ein wissenschaftlich fundiertes und verlässliches Instrument, das im Einzelfall um entsprechende Arten im betroffenen Eingriffsvorhaben erweitert werden kann.

Die übrigen FFH-Anhang IV-Arten und europäischen Vogelarten sind entweder in Nordrhein-Westfalen ausgestorbene Arten, Irrgäste sowie sporadische Zuwanderer. Solche unsteten Vorkommen können bei der Entscheidung über die Zulässigkeit eines Vorhabens sinnvoller Weise keine Rolle spielen. Oder es handelt sich um Allerweltsarten mit einem landesweit günstigen Erhaltungszustand und einer großen Anpassungsfähigkeit. Im Regelfall kann bei diesen Arten davon ausgegangen werden, dass nicht gegen die Verbote des § 44 Abs. 1 BNatSchG verstoßen wird (d.h. keine erhebliche Störung der lokalen Population, keine Beeinträchtigung der ökologischen Funktion ihrer Lebensstätten sowie keine unvermeidbaren Verletzungen oder Tötungen und kein signifikant erhöhtes Tötungsrisiko).

Entsprechend den Vorgaben der Verwaltungsvorschrift zur Anwendung der nationalen Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinien 92/43/EWG (FFH-RL) und 2009/147/EG (V-RL) zum Artenschutz bei Planungs- und Zulassungsverfahren (VV-Artenschutz) werden in den Artenschutzprüfprotokollen die europäisch geschützten FFH-Anhang IV-Arten und die europäischen Vogelarten berücksichtigt (vgl. Kap 2).

1.3 Methodik und Vorgehensweise

Mit der ersten Begehung erfolgte eine Abgrenzung des Untersuchungsgebiet sowie die Biotoptypenkartierung mit Fotodokumentation. Die Erfassung der Biotoptypen erfolgt auf Grundlage der „Numerischen Bewertung von Biotoptypen für die Eingriffsregelung in NRW“ des LANUV. Anhand der festgestellten Biotop- bzw. Lebensraumstrukturen wurde das Messtischblatts 4505 des LANUV ausgewertet (vgl. Anhang). Im Rahmen einer Potenzialkartierung wurde das Vorkommen



planungsrelevanter Tierarten sowie geeignete Strukturen, die diesen Arten als Lebensraum dienen können, intensiv untersucht. Abhängig vom Bearbeitungszeitraum des Projekts ist die Erfassung aller planungsrelevanten und geschützten Arten bzw. Artengruppen nicht immer möglich. Bei den Begehungen werden die vorkommenden Arten kartiert. Darüber hinaus werden die Biotopstrukturen, Artenzusammensetzung, Nahrungsangebot, Totholzanteil, Höhlenangebot und weitere Besonderheiten erfasst. Anhand der Beschaffenheit und Ausprägung der Biotopstruktur werden Aussagen über das potenzielle Arteninventar gemacht. Knochen-, Gewölle- und Federfunde liefern ebenfalls wertvolle Informationen. Ergänzend zu den Geländearbeiten und Arterfassungen vor Ort werden zur Verfügung stehende Informationssysteme sowie fachkundige Personen, Behörden und Naturschutzverbände befragt.

Eine solche Potenzialkartierung bietet die Grundlage für eine den Anforderungen entsprechende Prüfung der artenschutzrechtlichen Belange. Aufgrund der Datengrundlage, die tatsächliche Vorkommen sowie weitere potenzielle Arten miteinbezieht, wird dem Vorsorgeprinzip Rechnung getragen (Worst Case Ansatz, MUNLV 2007).

Für die Kartierungen wurden an folgenden Terminen Ortsbegehungen durchgeführt:

- Biotop- und Potenzialkartierung in den frühen Morgenstunden des 18.05.2010
- Kartierung mit Fledermaus-Detektor (Pettersson D200) ab der Dämmerung bis Mitternacht 25.06.2010

Für den Bau der Hochschule Rhein-Waal wurden Auskünfte von folgenden Institutionen bzw. Personen eingeholt und als Datengrundlage verwendet:

- Biologische Station Kreis Wesel, Frau Müller
- NABU Ortsgruppe Kamp-Lintfort, Herr Satorius
- Kreis Wesel

Folgende Informationssysteme wurden ausgewertet:

- @linfos Landschaftsinformationssammlung
- tim-online NRW
- LANUV Infosysteme und Datenbanken
- GRAS, Kreis Wesel

Die Bestandsbeschreibung umfasst die Biotoptypenkartierung sowie die Darstellung der floristischen und faunistischen Vorkommen. Da sich die Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG auf die Lebenszyklen und die damit verbundenen Lebensräume der geschützten Tierarten beziehen, werden neben einer Auflistung des Arteninventars die Funktion der einzelnen Teilflächen als Lebensräume bzw. Teillebensräume der Arten beschrieben. Diese Darstellung dient als Grundlage für die Darstellung der Betroffenheit der Arten. Die Art-für-Art-Betrachtung wird im Rahmen der Protokolle (Anhang I) vorgenommen.

Die Ergebnisse der Kartierungen und die Auswirkungen auf die betroffenen Arten sowie mögliche Maßnahmen sind in der Karte „Berücksichtigung planungsrelevanter Arten“ dargestellt.

Probleme ergaben sich bei der Kartierung des Höhlenangebots sowie von existierenden Nestern. Durch die starke Belaubung der Bäume ist es methodisch schwierig das Angebot an Fortpflanzungs- und Ruhestätten zu erfassen. Maßgeblich wird an dieser Stelle das Potenzial, das die Strukturen als Fortpflanzungs- und Ruhestätte aufweisen.



2. Bestandsbeschreibung

2.1 Naturräumliche Gegebenheiten

Das Untersuchungsgebiet liegt im Regierungsbezirk Düsseldorf, im Kreis Wesel auf dem Gebiet der Stadt Kamp-Lintfort im Stadtteil Lintfort. Naturräumlich ist das Untersuchungsgebiet der Großlandschaft „Niederrheinisches Tiefland“ (Nr. 57) und der Untereinheit „Mittlere Niederrheinebene“ (Nr. 575) zuzuordnen. Die „Mittlere Niederrheinebene“ ist eine Flussterrassenlandschaft, die vereinzelte saaleiszeitliche Stauchendmoränenwälle, die als Niederrheinische Höhen und Kuppen das Landschaftsbild prägen, umfasst. Die Niederrheinebene weist eine Höhenstruktur zwischen 20 m bis 75 m über NN auf. Die häufigste Bodenart ist die Parabraunerde, wobei der Untergrund durch Sande und Kiese geprägt ist. Die Flächen sind bis auf kleinere Restbestände weitgehend entwaldet. Die natürliche potenzielle Vegetation ist der relativ artenarme Flattergras-Buchenwald bzw. Buchen-Eichenwald auf mäßig frischen Standorten. Die Landschaft ist geprägt durch Garten- und Feldkulturen sowie großflächige Oberflächengewässer aufgrund von Auskiesungen, sogenannte Altgrabungen (vgl. Finck et al. 1997).

2.1.1 Lage und Abgrenzung des Geltungsbereiches

Der Geltungsbereich befindet sich nahe der Innenstadt von Kamp-Lintfort. Die nördliche Grenze bildet die Kolkschenstraße, im Osten grenzen die Ringstraße und das ABC-Gebäude an. Im Süden wird der Geltungsbereich des Bebauungsplans durch die Friedrichstraße geteilt. Der südliche Teil des Geltungsbereiches befindet sich auf dem Gelände des Bergwerks West und schließt an der Bebauung ab. Im Westen wird das Plangebiet durch die Friedrich-Heinrich-Allee abgegrenzt. Der Bereich der Friedrich-Heinrich-Allee ist bereits durch Sondergebiete geprägt. Auf Höhe des Geltungsbereiches befinden sich die städtische Bildungs- und karitative Einrichtungen sowie die evangelische Christuskirche.

2.1.2 Schutzgebiete im Untersuchungsraum

Im Geltungsbereich sowie im näheren Umfeld befinden sich aufgrund der Lage im innerstädtischen Bereich keine Schutzgebiete bzw. Schutzausweisungen für Einzelelemente.

2.2 Biotopkartierung

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans ist überwiegend durch die innerstädtische Grünland- bzw. Siedlungsbrache gekennzeichnet. Wie auf der Deutschen Grundkarte (DGK 5) und auf älteren Luftbildern zu erkennen ist, war die Fläche bis in die 1990er Jahre bebaut. Daher herrschen vor allem junge Strauch- und Gehölzbestände sowie weitere junge, dynamische Biotoptypen vor. Ältere Baumbestände befinden sich lediglich in den Randbereichen. Der Geltungsbereich wird im Westen durch die Baumallee aus mächtigen Platanen (BH30 ta-11) der Friedrich-Heinrich-Allee umsäumt sowie im Süden entlang der Friedrichstraße. Teilweise sind Lücken im Bestand durch Ersatzpflanzungen, die ein deutlich geringes Baumholz aufweisen, geschlossen worden. Diese fügen sich ins Gesamtbild, so dass der Eindruck des typischen Alleecharakters mit Kronenschluss nicht beeinträchtigt wird.



2.3 Floristische Vorkommen

Im Rahmen der Artenschutzprüfung sind neben den faunistischen Vorkommen auch floristische Vergesellschaftungen zu erfassen und zu bewerten. Nur wenige Pflanzenarten in Nordrhein-Westfalen sind als planungsrelevant eingestuft. Im Untersuchungsraum kommen keine planungsrelevanten Pflanzenarten vor. Die Gehölzbestände, vor allem die mächtigen Platanen, prägen das Gebiet und sind aufgrund des Alters und der Schönheit erhaltenswert. Der Geltungsbereich weist überwiegend Ruderalvegetation auf. Der Garten der Villa Kellermann weist keine nennenswerten Bestände auf. Es sind überwiegend fremdländische Baumarten mit geringen Baumholz vorhanden, ältere schützenswerte Bestände existieren nicht. Die Gehölzbestände der Großen Goorley im Geltungsbereich bestehen fast ausschließlich aus Erlen sowie dichte Gebüschgruppen mit Brombeeren. Eine ökologische Aufwertung in diesem Bereich ist sinnvoll. Im weiteren Verlauf der Großen Goorley ist der Gehölzbestand deutlich arten- und struktureicher.

Die Zechenmauer kann ein Potenzial als Standort von Pioniergesellschaften aufweisen. Durch die konstanten Standortbedingungen prägen sich diese z.B. Mauerfugen-Gesellschaften als Dauergesellschaft aus. Diese potenziell vorkommenden Vergesellschaftungen unterliegen jedoch keinem Schutzstatus.

2.4 Faunistische Vorkommen

In der Tabelle 1 werden die Arten aufgelistet, die entweder durch die Begehungen bzw. die Begehungen Dritter nachgewiesen wurden (unterstrichen) oder die aufgrund der Lebensraumausprägung potenziell vorkommen können. Die Berücksichtigung der artenschutzrechtlichen Belange mit der Relevanzprüfung der betroffenen Arten erfolgt anhand der Lebensraumausprägung und der Statusbeschreibung des Messtischblatts und wird in den Art für Art-Protokollen beschrieben (vgl. Anhang).

Zu den kartierten avifaunistischen Vorkommen zählen Dohle, Rabenkrähe, Grünspecht, Türkentaube und typische Garten- und Heckenbewohner wie Hausrotschwanz, Stieglitz, Dorn- und Klappergrasmücke. Im Untersuchungsgebiet können im Bereich der Brachfläche sowie entlang der Großen Goorley in den Gehölzstrukturen eine Vielzahl von Kleinvögeln als Brutvögel vorkommen. Darüber hinaus ist das Gebiet potenzielles Nahrungshabitat von Mehl- und Rauchschnalben sowie Mauerseglern. Die streng geschützten Greifvögel Turmfalke und Sperber können das Gebiet ebenfalls potenziell zur Nahrungssuche nutzen. Im weiteren Verlauf der Friedrich-Heinrich-Allee stadtauswärts befindet sich in den Platanen eine Saatkrähenkolonie.

Im Rahmen der Detektorbegehung konnten zahlreiche Zwergfledermäuse nachgewiesen und optisch wahrgenommen werden. Das Vorkommen der Wasserfledermaus konnte nicht sicher nachgewiesen werden, wurde jedoch durch Dritte bestätigt und gilt aufgrund der Strukturen der Großen Goorley als sehr wahrscheinlich.



Tabelle 1: Arteninventar des Untersuchungsgebiets

Artnamen deutsch	Artnamen wissenschaftlich	Schutzstatus	Erhaltungszustand ATL	RL NRW	Planungsrelevant
Vögel					
<u>Dohle</u>	<i>Corvus monedula</i>	§	G	*	
<u>Dorngrasmücke</u>	<i>Sylvia communis</i>	§	G	*	
<u>Grünspecht</u>	<i>Picus viridis</i>	§	G	*	
<u>Hausrotschwanz</u>	<i>Phoenicurus ochruros</i>	§	G	*	
<u>Klappergrasmücke</u>	<i>Sylvia curruca</i>	§	G	V	
<u>Rabenkrähe</u>	<i>Corvus corone</i>	§	G	*	
<u>Saatkrähe</u>	<i>Corvus frugileus</i>	§	G	* S	x
<u>Stieglitz</u>	<i>Carduelis carduelis</i>	§	G	*	
<u>Stockente</u>	<i>Anas platyrhynchos</i>	§	G	*	
<u>Sumpfmehse</u>	<i>Parus palustris</i>	§	G	*	
<u>Türkentaube</u>	<i>Streptopelia turtur</i>	§	G	*	
Mauersegler	<i>Apus apus</i>	§	G	*	
Mehlschwalbe	<i>Delichon urbicum</i>	§	G↓	3	x
Rauchschwalbe	<i>Hirundo rustica</i>	§	G↓	3	x
Sperber	<i>Accipiter nisus</i>	§§	G	*	x
Turmfalke	<i>Falco tinnunculus</i>	§§	G	V S	x
Säugetiere					
<u>Zwergfledermaus</u>	<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	§§	G	* S	x
<u>Wasserfledermaus</u>	<i>Myotis daubentonii</i>	§§	G	3	x

Abkürzungen der Gefährdungsgrade

§	besonders geschützt	V	Vorwarnliste
§§	streng geschützt	S	geringere o. gleiche Gefährdungseinstufung dank Schutzmaßnahmen
1	vom Aussterben bedroht	?	unbekannt
2	stark gefährdet	*	derzeit ungefährdet
3	gefährdet	R	extrem selten



Faunistische Vorkommen und Lebensräume

Im Rahmen der Potenzialanalyse wurden Vogelarten mit verschiedenen Lebensraumsprüchen festgestellt. Um die Betroffenheit der Arten zu überprüfen, bietet es sich an Vogelarten mit ähnlichen Habitatansprüchen zusammenzufassen. Bei der Bewertung der Betroffenheit der Arten anhand von Biotopstrukturen muss der Status der Art als potenzieller Brutvogel bzw. Nahrungsgast oder Durchzügler berücksichtigt werden. Im Geltungsbereich kommen gehölzgebundene Arten und typische Parkbewohner vor.



Abbildung 1: Platanenallee mit Baumhöhlen

Platanenallee und Platanenbestand im Stephanswäldchen

Der Bestand an Platanen stellt aufgrund der Baumhöhlen und der ausladenden Kronen einer Vielzahl von gehölzbewohnenden Tierarten einen Lebensraum. Die abstehende Borke kann von Fledermäusen als Zwischenquartier genutzt werden ebenso wie die Baumhöhlen. In den Platanen des Stephanswäldchen wurde ein besetztes Nest von Rabenkrähen gesichtet. Die Platanen entlang der Friedrich-Heinrich-Allee dienen einer Saatkrähenkolonie als Horstbäume.

Große Goorley

Die Große Goorley dient Zwerg- und Wasserfledermäusen als Leitlinie, darüber hinaus bieten die Gehölzstrukturen vielen Kleinvögeln Brutmöglichkeiten. Typische wassergebundene Arten konnten, abgesehen von einem Stockenten-Paar, nicht nachgewiesen werden. Der Abschnitt der Großen Goorley im Stephanswäldchen ist deutlich artenreicher als im Geltungsbereich, weist jedoch Lücken im Gehölzbestand auf, wodurch Störungen durch Spaziergänger mit Hunden sehr wahrscheinlich sind.



Eine ökologische Aufwertung des gesamten Abschnitts mit einem abschirmenden Gehölzstreifen kann sich positiv auf das Vorkommen auswirken und die Artenvielfalt langfristig erhöhen. Unter Umständen kann die schlechte Wasserqualität durch das Einleiten von Grubenwasser ein Indiz für die verarmte wassergebundenen Avizönose sein.



Abbildung 2: Fledermausleitlinie Große Goorley im Stephanswäldchen

3. Betroffenheit der Arten und Schutzmaßnahmen

Durch das geplante Vorhaben können Störungen entstehen, die zu Beeinträchtigungen der vorkommenden Tierarten führen können. Die Störungen sind relevant in Bezug auf die Dauer, Intensität, Frequenz sowie die zeitliche Verteilung Tages- und Jahreszeit (Reichholf 2001).

Die baubedingten Störungen durch die Abriss-, Bau- und Rodungsmaßnahmen sind temporär. Durch den Baustellenverkehr und die Arbeiten kommt es zu Lärm und Erschütterungen, Verschmutzungen und Staubentwicklung, Bodenbewegungen, Licht- und Schadstoffemissionen. Weitere Störungen werden durch die Nutzung der Hochschule entstehen, die Biotopfläche für vorkommende Arten wird durch die Versiegelung verringert. Des Weiteren kann das erhöhte Verkehrsaufkommen Störungen verursachen.

Diese Störungen können zur Beeinträchtigung des Lebensraums bis zur Vergrämung von Arten führen. Je nach Betroffenheit der Arten sind spezifische Vermeidungs- und Schutzmaßnahmen vorzuschlagen. Zum Schutz der potenziell vorkommenden Arten im Geltungsbereich sind während der Brutperiode (März-September) der Baumbestand zu kontrollieren und die Rodungsmaßnahmen im Bereich der Brutplätze nur im unbedingt notwendigen Umfang durchzuführen und ansonsten in dieser Zeit zu unterlassen. Sie sollten erst bei Baubeginn dieser Fläche durchgeführt werden. Die in diesem Bereich vorkommenden Bäume sind ebenfalls vor der Rodung auf Besatz von Arten zu kontrollieren.

In der Karte „Berücksichtigung planungsrelevanter Arten“ sind die potenziellen Fortpflanzungs- und Ruhestätten dargestellt.

Die Betroffenheit der streng geschützten Arten werden in den Art für Art-Protokollen bzw. in den Textboxen der Karte beschrieben.



4. Fazit

Der Geltungsbereich stellt einen wichtigen Rückzugsraum für viele Tierarten dar. Im Rahmen der Potenzialkartierung konnten planungsrelevante Tierarten nachgewiesen und durch Dritte bestätigt werden.

Die Artenschutzprüfung kommt zu dem Ergebnis, dass durch das Vorhaben keine Verbotstatbestände gemäß § 44 BNatSchG erfüllt werden.

Der Bau der Hochschule führt jedoch zur Inanspruchnahme überwiegend naturnaher, lebensraumtypischer Biotopstrukturen, die planungsrelevanten und anderen Tierarten eine Brut- und Nahrungsstätte bieten können. Um die Störungen zu minimieren sind Rodungsmaßnahmen von März bis September zu unterlassen und der Bestand vor der Maßnahme auf Besatz zu kontrollieren.

Eine ökologische Baubegleitung zur Dokumentation des Vorhabens und der Beratung bei artenschutzrechtlichen Problemen ist jedoch ratsam.



5. Literatur

- Bezirksregierung Düsseldorf (Hrsg., 1999): Gebietsentwicklungsplan für den Regierungsbezirk Düsseldorf, Düsseldorf, Änderungsstand 2007.
- Bundesamt für Naturschutz (2010): Landschaftssteckbrief 57501 Düsseldorf-Weseler Rheinaue. Bonn. URL: http://www.bfn.de/0311_landschaft.html?landschaftid=57501
- Deutsches Institut für Urbanistik (2006): Projekt Monitoring und Bauleitplanung. Endbericht. Berlin.
- Dinter, W. (1999): Naturräumliche Gliederung. LÖBF-Schr.R. 17. Recklinghausen.
- Finck et al. (1997): Naturschutzfachliche Landschafts-Leitbilder. Rahmenvorstellung für das Nordwestdeutsche Tiefland aus bundesweiter Sicht. Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz Heft 50/1. Bonn.
- Kiel, E. F. (2005): Artenschutz in Fachplanungen. LÖBF-Mitteilungen 01/05.
- Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen (2008): Numerische Bewertung von Biotoptypen für die Eingriffsregelung in NRW. Recklinghausen, September 2008.
- Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen (2010): Geschützte Arten in Nordrhein-Westfalen : Planungsrelevante Arten für das Messtischblatt 4506.
- Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (Hrsg., 2007): Geschützte Arten in Nordrhein-Westfalen. Vorkommen, Erhaltungszustand, Gefährdungen, Maßnahmen. Düsseldorf.
- Reichholf, J. H. (2001): Störungsökologie: Ursache und Wirkungen von Störungen. In: Laufener Seminarbeiträge 1/01. Bayerische Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege. Laufen/Salzach.
- Sudfeldt, C., Dröschmeister, R. Grüneberg, C., Mitschke, A., Schöpf, H. & Wahl, J. (2007): Vögel in Deutschland 2007. Münster.
- Südbeck, P., Andretzke, H., Fischer, S., Gedeon, K., Schikore, T. Schröder, K. & Sudfeldt, C. (2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. Radolfzell.
- Südbeck, P., H.-G. Bauer, M. Boschert, P. Boye & W. Knief [Nationales Gremium Rote Liste Vögel]: Rote Liste der Brutvögel Deutschlands, 4. Fassung, 30. November 2007. In: Ber. Vogelschutz, Heft 44.
- Trautmann, W. (1972): Potenzielle natürliche Vegetation. Deutscher Planungsatlas Bd. 1, Nordrhein-Westfalen Lieferung 3 (Vegetation), Hannover.

Gesetze, Verordnungen, Richtlinien und technische Regelwerke

- Bundesartenschutzverordnung (BArtSchV) – Verordnung zum Schutz wild lebender Tier- und Pflanzenarten vom 16. Februar 2005 (BGBl. I S. 258, 896), die zuletzt durch Art. 22 des Gesetzes vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542) geändert worden ist.
- Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) – Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542).



Landschaftsgesetz (LG-NW) – Gesetz zur Sicherung des Naturhaushalts und zur Entwicklung der Landschaft in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. Juli 2000, GV. NRW. S. 568, zuletzt geändert am 16. März 2010, GV. NRW. S. 185.

Verwaltungsvorschrift zur Anwendung der nationalen Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinien 92/43/EWG (FFH-RL) und 2009/147/EG (V-RL) zum Artenschutz bei Planungs- oder Zulassungsverfahren (VV-Artenschutz). Rd. Erl. d. Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz v. 13.04.2010.

Karten, Internet- und sonstige Quellen

Deutscher Wetterdienst (Hrsg., 1988): Klimaatlas von Nordrhein-Westfalen, Offenbach.

Geologischer Dienst Nordrhein-Westfalen (2003): Informationssystem Bodenkarte, digitales Auskunftssystem Standardauswertung BK 50, Krefeld.

Geologisches Landesamt Nordrhein-Westfalen (1980): Karte der Grundwasserlandschaften in Nordrhein-Westfalen, Maßstab 1 : 500.000, 2. Auflage, Krefeld.

Geologisches Landesamt Nordrhein-Westfalen (2004): Karte der Verschmutzungsgefährdung der Grundwasservorkommen in Nordrhein-Westfalen, Krefeld.

URL:<http://www.bfn.de/geoinfo/landschaften/>

URL:<http://www.lanuv.nrw.de/service/infosysteme.htm>

URL:<http://www.kamp-lintfort.de/C12575360054DF73/html/5B9D2FDDB4E65622C125767E00582B0B?opendocument> (abgerufen am 13.08.2010)



Anhang I: Art-für-Art-Betrachtung

Allgemeine Angaben		
Plan/Vorhaben (Bezeichnung): Hochschule Rhein-Waal, Kamp-Lintfort		
Plan-/Vorhabenträger (Name): Kurze Beschreibung des Plans/Vorhabens (Ortsangabe, Ausführungsart, relevante Wirkfaktoren); ggf. Verweis auf andere Unterlagen Stadt Kamp-Lintfort	Antragsstellung (Datum):	
Stufe I: Vorprüfung (Artenspektrum/Wirkfaktoren)		
Ist es möglich, dass bei FFH-Anhang IV-Arten oder europäischen Vogelarten die Verbote des § 44 Abs. 1 BNatSchG bei Umsetzung des Plans bzw. Realisierung des Vorhabens ausgelöst werden?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Stufe II: Vertiefende Prüfung der Verbotstatbestände		
(unter Voraussetzung der unter B.) (Anlagen „Art-für-Art-Protokoll“) beschriebenen Maßnahmen und Gründe)		
Nur wenn Frage in Stufe I „ja“: Wird der Plan bzw. das Vorhaben gegen Verbote des § 44 Abs. 1 BNatSchG verstoßen (ggf. trotz Vermeidungsmaßnahmen inkl. vorgezogener Ausgleichsmaßnahmen oder eines Risikomanagements)?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
<p>Arten, die nicht im Sinne einer vertiefenden Art-für-Art-Betrachtung einzeln geprüft wurden: <u>Begründung:</u> Bei den folgenden Arten liegt kein Verstoß gegen die Verbote des § 44 Abs. 1 BNatSchG vor (d.h. keine erhebliche Störung der lokalen Population, keine Beeinträchtigung der ökologischen Funktion ihrer Lebensstätten sowie keine unvermeidbaren Verletzungen oder Tötungen und kein signifikant erhöhtes Tötungsrisiko). Es handelt sich um Irrgäste bzw. um Allerweltsarten mit einem landesweit günstigen Erhaltungszustand und einer großen Anpassungsfähigkeit. Außerdem liegen keine ernst zu nehmende Hinweise auf einen nennenswerten Bestand der Arten im Bereich des Plans/Vorhabens vor, die eine vertiefende Art-für-Art-Betrachtung rechtfertigen würden.</p>		
Stufe III: Ausnahmeverfahren		
Nur wenn Frage in Stufe II „ja“: 1. Ist das Vorhaben aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses gerechtfertigt?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
2. Können zumutbare Alternativen ausgeschlossen werden?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
3. Wird der Erhaltungszustand der Populationen sich bei europäischen Vogelarten nicht verschlechtern bzw. bei FFH-Anhang IV-Arten günstig bleiben?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Kurze Darstellung der zwingenden Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses und ggf. der außergewöhnlichen Umstände, die für das Vorhaben sprechen und Begründung warum diese dem Artenschutzinteresse im Rang vorgehen; ggf. Verweis auf andere Unterlagen. Kurze Darstellung der geprüften Alternativen und Bewertung bzgl. Artenschutz und Zumutbarkeit; ggf. Verweis auf andere Unterlagen.		
Antrag auf Ausnahme nach § 45 Abs. 7 BNatSchG		
<input type="checkbox"/> ja	Nur wenn alle Fragen in Stufe III „ja“: Die Realisierung des Plans/des Vorhabens ist aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses gerechtfertigt und es gibt keine zumutbare Alternative. Der Erhaltungszustand der Populationen wird bei europäischen Vogelarten nicht verschlechtern bzw. bei FFH-Anhang IV-Arten günstig bleiben. Deshalb wird eine Ausnahme von den artenschutzrechtlichen Verboten gem. § 45 Abs. 7 BNatSchG beantragt. Zur Begründung siehe ggf. unter B.) (Anlagen „Art-für-Art-Protokoll“).	
<input type="checkbox"/> ja	Nur wenn Frage 3. in Stufe III „nein“: (bei einer FFH-Anhang IV-Art bereits ein ungünstiger Erhaltungszustand vorliegt) die Erteilung einer Ausnahme sprechen „außergewöhnliche Umstände“. Außerdem wird sich durch die Ausnahme der ungünstige Erhaltungszustand der Populationen nicht weiter verschlechtern bzw. wird die Wiederherstellung des günstigen Erhaltungszustandes nicht behindert.	

	Zur Begründung siehe ggf. unter B.) (Anlagen „Art-für-Art-Protokoll“).
Antrag auf Befreiung nach § 67 Abs. 2 BNatSchG	
<input type="checkbox"/> ja	<p>Nur wenn eine der Fragen in Stufe III „nein“: Zusammenhang mit privaten Gründen liegt eine unzumutbare Belastung vor. Deshalb wird eine Befreiung von den artenschutzrechtlichen Verboten gem. § 67 Abs. 2 BNatSchG beantragt. <i>Kurze Begründung der unzumutbaren Belastung.</i></p>



Durch das Vorhaben betroffene Art:		
Artnamen deutsch	(Artnamen wissenschaftlich)	
Zwergfledermaus	<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	
1. Schutz- und Gefährdungsstatus		
<input type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art <input type="checkbox"/> europäische Vogelart	Rote Liste-Status Deutschland - Nordrhein-Westfalen *N	Messtischblatt 4505
Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen <input type="checkbox"/> atlantische Region <input type="checkbox"/> kontinentale Region <input checked="" type="checkbox"/> grün günstig <input type="checkbox"/> gelb ungünstig / unzureichend <input type="checkbox"/> rot ungünstig / schlecht	Erhaltungszustand der lokalen Population <input type="checkbox"/> günstig / hervorragend <input type="checkbox"/> günstig / gut <input type="checkbox"/> ungünstig / mittel-schlecht	
2. Darstellung der Betroffenheit der Art		
Die Strukturen, Gehölzbestände der Brachfläche sowie Platanenallee und Stephanswäldchen dienen der gebäudebewohnenden Zwergfledermaus als Jagd- und Nahrungshabitat.		
3. Beschreibung der erforderlichen Vermeidungsmaßnahmen, ggf. des Risikomanagements		
Keine Vermeidungsmaßnahmen erforderlich		
4. Prognose der artenschutzrechtlichen Tatbestände (unter Voraussetzung der in Punkt 3. beschriebenen Maßnahmen)		
Kurze Angaben zu den verbleibenden Auswirkungen des Vorhabens nach Realisierung der unter 3 beschriebenen Maßnahmen; Prognose der ökologischen Funktion im räumlichen Zusammenhang.		
4.1	Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet [§ 44 (1) Nr. 1]? (außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhten Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3)	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
4.2	Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte? [§ 44 (1) Nr. 2]?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
4.3	Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? [§ 44 (1) Nr. 3 i.V.m. § 44 (5)]?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
4.4	Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? [§ 44 (1) Nr. 4 i.V.m. § 44 (5)]?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
5. Beurteilung der Ausnahmevoraussetzungen (wenn mindestens einer der unter 4, genannten Fragen mit „ja“ beantwortet würde)		



<p>5.1 Ist das Vorhaben aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses gerechtfertigt?*</p> <p>Kurze Begründung des öffentlichen Interesses und Darstellung der Bedeutung der Lebensstätte bzw. der betroffenen Population für den Erhaltungszustand der Art in der biogeografischen Region.</p>	<p><input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein</p>
<p>5.2 Können zumutbare Alternativen ausgeschlossen werden?*</p> <p>Kurze Bewertung der geprüften Alternativen.</p>	<p><input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein</p>
<p>5.3 Wird sich der Erhaltungszustand der Populationen bei europäischen Vogelarten nicht verschlechtern bzw. bei FFH-Anhang IV-Arten günstig bleiben?</p> <p>Kurze Begründung, ggf. Beschreibung der Kompensatorischen Maßnahmen, Aussagen zur Effizienz der ausgewählten bzw. zum Ausschluss verworfener Maßnahmen.</p>	<p><input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein</p>
<p><u>Anmerkung:</u> Die zitierten Paragraphen beziehen sich auf das Bundesnaturschutzgesetz. *Fragen 5.1 und 5.2 beantwortet der Vorhabensträger. Der Gutachter liefert die naturschutzfachlichen Grundlagen.</p>	



Durch das Vorhaben betroffene Art:		
Artnamen deutsch	(Artnamen wissenschaftlich)	
Wasserfledermaus	<i>Myotis daubentonii</i>	
1. Schutz- und Gefährdungsstatus		
<input type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art <input type="checkbox"/> europäische Vogelart	Rote Liste-Status Deutschland * Nordrhein-Westfalen 3	Messtischblatt 4505
Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen <input type="checkbox"/> atlantische Region <input type="checkbox"/> kontinentale Region <input checked="" type="checkbox"/> grün günstig <input type="checkbox"/> gelb ungünstig / unzureichend <input type="checkbox"/> rot ungünstig / schlecht	Erhaltungszustand der lokalen Population <input type="checkbox"/> günstig / hervorragend <input type="checkbox"/> günstig / gut <input type="checkbox"/> ungünstig / mittel-schlecht	
2. Darstellung der Betroffenheit der Art		
Die Wasserfledermaus nutzt die Große Goorley als Leitlinie zur Nahrungssuche.		
3. Beschreibung der erforderlichen Vermeidungsmaßnahmen, ggf. des Risikomanagements		
Erhaltung und ökologische Aufwertung der Großen Goorley als Leitlinie		
4. Prognose der artenschutzrechtlichen Tatbestände (unter Voraussetzung der in Punkt 3. beschriebenen Maßnahmen)		
Kurze Angaben zu den verbleibenden Auswirkungen des Vorhabens nach Realisierung der unter 3 beschriebenen Maßnahmen; Prognose der ökologischen Funktion im räumlichen Zusammenhang.		
4.1	Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet [§ 44 (1) Nr. 1]? (außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhten Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3)	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
4.2	Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte? [§ 44 (1) Nr. 2]?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
4.3	Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? [§ 44 (1) Nr. 3 i.V.m. § 44 (5)]?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
4.4	Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? [§ 44 (1) Nr. 4 i.V.m. § 44 (5)]?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
5. Beurteilung der Ausnahmeveraussetzungen (wenn mindestens einer der unter 4. genannten Fragen mit „ja“ beantwortet würde)		



<p>5.1 Ist das Vorhaben aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses gerechtfertigt?*</p> <p>Kurze Begründung des öffentlichen Interesses und Darstellung der Bedeutung der Lebensstätte bzw. der betroffenen Population für den Erhaltungszustand der Art in der biogeografischen Region.</p>	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
<p>5.2 Können zumutbare Alternativen ausgeschlossen werden?*</p> <p>Kurze Bewertung der geprüften Alternativen.</p>	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
<p>5.3 Wird sich der Erhaltungszustand der Populationen bei europäischen Vogelarten nicht verschlechtern bzw. bei FFH-Anhang IV-Arten günstig bleiben?</p> <p>Kurze Begründung, ggf. Beschreibung der Kompensatorischen Maßnahmen, Aussagen zur Effizienz der ausgewählten bzw. zum Ausschluss verworfener Maßnahmen.</p>	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

Anmerkung: Die zitierten Paragraphen beziehen sich auf das Bundesnaturschutzgesetz.
 *Fragen 5.1 und 5.2 beantwortet der Vorhabensträger. Der Gutachter liefert die naturschutzfachlichen Grundlagen.



Durch das Vorhaben betroffene Art:		
Artnamen deutsch	(Artnamen wissenschaftlich)	
Turmfalke	<i>Falco tinnunculus</i>	
1. Schutz- und Gefährdungsstatus		
<input type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art <input type="checkbox"/> europäische Vogelart	Rote Liste-Status Deutschland * Nordrhein-Westfalen 3	Messtischblatt 4505
Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen <input type="checkbox"/> atlantische Region <input type="checkbox"/> kontinentale Region <input checked="" type="checkbox"/> grün günstig <input type="checkbox"/> gelb ungünstig / unzureichend <input type="checkbox"/> rot ungünstig / schlecht	Erhaltungszustand der lokalen Population <input type="checkbox"/> günstig / hervorragend <input type="checkbox"/> günstig / gut <input type="checkbox"/> ungünstig / mittel-schlecht	
2. Darstellung der Betroffenheit der Art		
Die Inanspruchnahme der Fläche führt zu einem Verlust des Nahrungshabitats. Die Brachfläche weist ein großes Beuteangebot an Mäusen und weiteren Kleinsäugetern auf und wird daher zur Jagd genutzt. Der Erhaltungszustand der lokalen Population wird nicht beeinträchtigt.		
3. Beschreibung der erforderlichen Vermeidungsmaßnahmen, ggf. des Risikomanagements		
Keine Vermeidungsmaßnahmen erforderlich		
4. Prognose der artenschutzrechtlichen Tatbestände (unter Voraussetzung der in Punkt 3. beschriebenen Maßnahmen)		
Kurze Angaben zu den verbleibenden Auswirkungen des Vorhabens nach Realisierung der unter 3 beschriebenen Maßnahmen; Prognose der ökologischen Funktion im räumlichen Zusammenhang.		
4.1	Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet [§ 44 (1) Nr. 1]? (außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhten Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3)	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
4.2	Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte? [§ 44 (1) Nr. 2]?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
4.3	Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? [§ 44 (1) Nr. 3 i.V.m. § 44 (5)]?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
4.4	Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? [§ 44 (1) Nr. 4 i.V.m. § 44 (5)]?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
5. Beurteilung der Ausnahmeveraussetzungen		



(wenn mindestens einer der unter 4, genannten Fragen mit „ja“ beantwortet würde)		
5.1	Ist das Vorhaben aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses gerechtfertigt?*	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
	Kurze Begründung des öffentlichen Interesses und Darstellung der Bedeutung der Lebensstätte bzw. der betroffenen Population für den Erhaltungszustand der Art in der biogeografischen Region.	
5.2	Können zumutbare Alternativen ausgeschlossen werden?*	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
	Kurze Bewertung der geprüften Alternativen.	
5.3	Wird sich der Erhaltungszustand der Populationen bei europäischen Vogelarten nicht verschlechtern bzw. bei FFH-Anhang IV-Arten günstig bleiben?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
	Kurze Begründung, ggf. Beschreibung der Kompensatorischen Maßnahmen, Aussagen zur Effizienz der ausgewählten bzw. zum Ausschluss verworfener Maßnahmen.	
<p><u>Anmerkung:</u> Die zitierten Paragraphen beziehen sich auf das Bundesnaturschutzgesetz. *Fragen 5.1 und 5.2 beantwortet der Vorhabensträger. Der Gutachter liefert die naturschutzfachlichen Grundlagen.</p>		



Durch das Vorhaben betroffene Art:		
Artnamen deutsch	(Artnamen wissenschaftlich)	
Sperber	<i>Accipiter nisus</i>	
1. Schutz- und Gefährdungsstatus		
<input type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art <input type="checkbox"/> europäische Vogelart	Rote Liste-Status Deutschland * Nordrhein-Westfalen *	Messtischblatt 4505
Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen <input type="checkbox"/> atlantische Region <input type="checkbox"/> kontinentale Region <input checked="" type="checkbox"/> grün günstig <input type="checkbox"/> gelb ungünstig / unzureichend <input type="checkbox"/> rot ungünstig / schlecht	Erhaltungszustand der lokalen Population <input type="checkbox"/> günstig / hervorragend <input type="checkbox"/> günstig / gut <input type="checkbox"/> ungünstig / mittel-schlecht	
2. Darstellung der Betroffenheit der Art		
Das Gebiet stellt ein potenzielles Nahrungshabitat dar. Durch den angrenzenden Freiraum Richtung Pappelsee ist ein Abwandern auf ähnlich strukturierte Flächen möglich.		
3. Beschreibung der erforderlichen Vermeidungsmaßnahmen, ggf. des Risikomanagements		
Keine Vermeidungsmaßnahmen erforderlich		
4. Prognose der artenschutzrechtlichen Tatbestände (unter Voraussetzung der in Punkt 3. beschriebenen Maßnahmen)		
Kurze Angaben zu den verbleibenden Auswirkungen des Vorhabens nach Realisierung der unter 3 beschriebenen Maßnahmen; Prognose der ökologischen Funktion im räumlichen Zusammenhang.		
4.1	Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet [§ 44 (1) Nr. 1]? (außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhten Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3)	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
4.2	Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte? [§ 44 (1) Nr. 2]?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
4.3	Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? [§ 44 (1) Nr. 3 i.V.m. § 44 (5)]?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
4.4	Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? [§ 44 (1) Nr. 4 i.V.m. § 44 (5)]?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
5. Beurteilung der Ausnahmevoraussetzungen (wenn mindestens einer der unter 4, genannten Fragen mit „ja“ beantwortet würde)		



5.1	Ist das Vorhaben aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses gerechtfertigt?* Kurze Begründung des öffentlichen Interesses und Darstellung der Bedeutung der Lebensstätte bzw. der betroffenen Population für den Erhaltungszustand der Art in der biogeografischen Region.	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
5.2	Können zumutbare Alternativen ausgeschlossen werden?* Kurze Bewertung der geprüften Alternativen.	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
5.3	Wird sich der Erhaltungszustand der Populationen bei europäischen Vogelarten nicht verschlechtern bzw. bei FFH-Anhang IV-Arten günstig bleiben? Kurze Begründung, ggf. Beschreibung der Kompensatorischen Maßnahmen, Aussagen zur Effizienz der ausgewählten bzw. zum Ausschluss verworfener Maßnahmen.	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
<p><u>Anmerkung:</u> Die zitierten Paragraphen beziehen sich auf das Bundesnaturschutzgesetz. *Fragen 5.1 und 5.2 beantwortet der Vorhabensträger. Der Gutachter liefert die naturschutzfachlichen Grundlagen.</p>			



Durch das Vorhaben betroffene Art:		
Artnamen deutsch	(Artnamen wissenschaftlich)	
Rauchschwalbe	<i>Hirundo rustica</i>	
1. Schutz- und Gefährdungsstatus		
<input type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art <input type="checkbox"/> europäische Vogelart	Rote Liste-Status Deutschland V Nordrhein-Westfalen 3	Messtischblatt 4505
Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen <input type="checkbox"/> atlantische Region <input type="checkbox"/> kontinentale Region <input checked="" type="checkbox"/> grün günstig <input type="checkbox"/> gelb ungünstig / unzureichend <input type="checkbox"/> rot ungünstig / schlecht	Erhaltungszustand der lokalen Population <input type="checkbox"/> günstig / hervorragend <input type="checkbox"/> günstig / gut <input type="checkbox"/> ungünstig / mittel-schlecht	
2. Darstellung der Betroffenheit der Art		
Das Gebiet stellt ein potenzielles Nahrungshabitat dar. Durch den angrenzenden Freiraum Richtung Pappensee ist ein Abwandern auf ähnlich strukturierte Flächen möglich.		
3. Beschreibung der erforderlichen Vermeidungsmaßnahmen, ggf. des Risikomanagements		
Keine Vermeidungsmaßnahmen erforderlich		
4. Prognose der artenschutzrechtlichen Tatbestände (unter Voraussetzung der in Punkt 3. beschriebenen Maßnahmen)		
Kurze Angaben zu den verbleibenden Auswirkungen des Vorhabens nach Realisierung der unter 3 beschriebenen Maßnahmen; Prognose der ökologischen Funktion im räumlichen Zusammenhang.		
4.1	Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet [§ 44 (1) Nr. 1]? (außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhten Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3)	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
4.2	Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte? [§ 44 (1) Nr. 2]?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
4.3	Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? [§ 44 (1) Nr. 3 i.V.m. § 44 (5)]?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
4.4	Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? [§ 44 (1) Nr. 4 i.V.m. § 44 (5)]?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
5. Beurteilung der Ausnahmeveraussetzungen (wenn mindestens einer der unter 4. genannten Fragen mit „ja“ beantwortet würde)		



5.1	Ist das Vorhaben aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses gerechtfertigt?* Kurze Begründung des öffentlichen Interesses und Darstellung der Bedeutung der Lebensstätte bzw. der betroffenen Population für den Erhaltungszustand der Art in der biogeografischen Region.	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
5.2	Können zumutbare Alternativen ausgeschlossen werden?* Kurze Bewertung der geprüften Alternativen.	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
5.3	Wird sich der Erhaltungszustand der Populationen bei europäischen Vogelarten nicht verschlechtern bzw. bei FFH-Anhang IV-Arten günstig bleiben? Kurze Begründung, ggf. Beschreibung der Kompensatorischen Maßnahmen, Aussagen zur Effizienz der ausgewählten bzw. zum Ausschluss verworfener Maßnahmen.	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
<p><u>Anmerkung:</u> Die zitierten Paragraphen beziehen sich auf das Bundesnaturschutzgesetz. *Fragen 5.1 und 5.2 beantwortet der Vorhabensträger. Der Gutachter liefert die naturschutzfachlichen Grundlagen.</p>			



Durch das Vorhaben betroffene Art:		
Artnamen deutsch	(Artnamen wissenschaftlich)	
Mehlschwalbe	<i>Delichon urbica</i>	
1. Schutz- und Gefährdungsstatus		
<input type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art <input type="checkbox"/> europäische Vogelart	Rote Liste-Status Deutschland * Nordrhein-Westfalen 3	Messtischblatt 4505
Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen <input type="checkbox"/> atlantische Region <input type="checkbox"/> kontinentale Region <input checked="" type="checkbox"/> grün günstig <input type="checkbox"/> gelb ungünstig / unzureichend <input type="checkbox"/> rot ungünstig / schlecht	Erhaltungszustand der lokalen Population <input type="checkbox"/> günstig / hervorragend <input type="checkbox"/> günstig / gut <input type="checkbox"/> ungünstig / mittel-schlecht	
2. Darstellung der Betroffenheit der Art		
Das Gebiet stellt ein potenzielles Nahrungshabitat dar. Durch den angrenzenden Freiraum Richtung Pappelsee ist ein Abwandern auf ähnlich strukturierte Flächen möglich.		
3. Beschreibung der erforderlichen Vermeidungsmaßnahmen, ggf. des Risikomanagements		
Keine Vermeidungsmaßnahmen erforderlich		
4. Prognose der artenschutzrechtlichen Tatbestände (unter Voraussetzung der in Punkt 3. beschriebenen Maßnahmen)		
Kurze Angaben zu den verbleibenden Auswirkungen des Vorhabens nach Realisierung der unter 3 beschriebenen Maßnahmen; Prognose der ökologischen Funktion im räumlichen Zusammenhang.		
4.1	Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet [§ 44 (1) Nr. 1]? (außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhten Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3)	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
4.2	Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte? [§ 44 (1) Nr. 2]?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
4.3	Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? [§ 44 (1) Nr. 3 i.V.m. § 44 (5)]?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
4.4	Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? [§ 44 (1) Nr. 4 i.V.m. § 44 (5)]?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
5. Beurteilung der Ausnahmeveraussetzungen (wenn mindestens einer der unter 4. genannten Fragen mit „ja“ beantwortet würde)		



5.1	Ist das Vorhaben aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses gerechtfertigt?* Kurze Begründung des öffentlichen Interesses und Darstellung der Bedeutung der Lebensstätte bzw. der betroffenen Population für den Erhaltungszustand der Art in der biogeografischen Region.	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
5.2	Können zumutbare Alternativen ausgeschlossen werden?* Kurze Bewertung der geprüften Alternativen.	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
5.3	Wird sich der Erhaltungszustand der Populationen bei europäischen Vogelarten nicht verschlechtern bzw. bei FFH-Anhang IV-Arten günstig bleiben? Kurze Begründung, ggf. Beschreibung der Kompensatorischen Maßnahmen, Aussagen zur Effizienz der ausgewählten bzw. zum Ausschluss verworfener Maßnahmen.	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
<p><u>Anmerkung:</u> Die zitierten Paragraphen beziehen sich auf das Bundesnaturschutzgesetz. *Fragen 5.1 und 5.2 beantwortet der Vorhabensträger. Der Gutachter liefert die naturschutzfachlichen Grundlagen.</p>			



Durch das Vorhaben betroffene Art:		
Artnamen deutsch	(Artnamen wissenschaftlich)	
Saatkrähe	<i>Corvus frugileus</i>	
1. Schutz- und Gefährdungsstatus		
<input type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art <input type="checkbox"/> europäische Vogelart	Rote Liste-Status Deutschland * Nordrhein-Westfalen * S	Messtischblatt 4505
Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen <input type="checkbox"/> atlantische Region <input type="checkbox"/> kontinentale Region <input checked="" type="checkbox"/> grün günstig <input type="checkbox"/> gelb ungünstig / unzureichend <input type="checkbox"/> rot ungünstig / schlecht	Erhaltungszustand der lokalen Population <input type="checkbox"/> günstig / hervorragend <input type="checkbox"/> günstig / gut <input type="checkbox"/> ungünstig / mittel-schlecht	
2. Darstellung der Betroffenheit der Art		
Im weiteren Verlauf der Friedrich-Heinrich-Allee besteht eine Saatkrähenkolonie, die keinen direkten funktionalen Zusammenhang zum Geltungsbereich aufweist. Die Platanenbäume der Allee besitzen Potenziale als zusätzliche Horstbäume. Die lokale Population ist nicht betroffen.		
3. Beschreibung der erforderlichen Vermeidungsmaßnahmen, ggf. des Risikomanagements		
Keine Vermeidungsmaßnahmen erforderlich		
4. Prognose der artenschutzrechtlichen Tatbestände (unter Voraussetzung der in Punkt 3. beschriebenen Maßnahmen)		
Kurze Angaben zu den verbleibenden Auswirkungen des Vorhabens nach Realisierung der unter 3 beschriebenen Maßnahmen; Prognose der ökologischen Funktion im räumlichen Zusammenhang.		
4.1	Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet [§ 44 (1) Nr. 1]? (außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhten Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3)	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
4.2	Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte? [§ 44 (1) Nr. 2]?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
4.3	Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? [§ 44 (1) Nr. 3 i.V.m. § 44 (5)]?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
4.4	Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? [§ 44 (1) Nr. 4 i.V.m. § 44 (5)]?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
5. Beurteilung der Ausnahmevoraussetzungen		



(wenn mindestens einer der unter 4, genannten Fragen mit „ja“ beantwortet würde)		
5.1	Ist das Vorhaben aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses gerechtfertigt?*	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
	<small>Kurze Begründung des öffentlichen Interesses und Darstellung der Bedeutung der Lebensstätte bzw. der betroffenen Population für den Erhaltungszustand der Art in der biogeografischen Region.</small>	
5.2	Können zumutbare Alternativen ausgeschlossen werden?*	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
	<small>Kurze Bewertung der geprüften Alternativen.</small>	
5.3	Wird sich der Erhaltungszustand der Populationen bei europäischen Vogelarten nicht verschlechtern bzw. bei FFH-Anhang IV-Arten günstig bleiben?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
	<small>Kurze Begründung, ggf. Beschreibung der Kompensatorischen Maßnahmen, Aussagen zur Effizienz der ausgewählten bzw. zum Ausschluss verworfener Maßnahmen.</small>	
<p><u>Anmerkung:</u> Die zitierten Paragraphen beziehen sich auf das Bundesnaturschutzgesetz. *Fragen 5.1 und 5.2 beantwortet der Vorhabensträger. Der Gutachter liefert die naturschutzfachlichen Grundlagen.</p>		



Planungsrelevante Arten für das Messtischblatt 4505

Auflistung der erweiterten Auswahl planungsrelevanter Arten in den Lebensraumtypen ,
Fließgewässer, Kleingehölze, Alleen, Bäume, Gebüsche, Gärten, Siedlungsbrachen, Gebäude

Art		Status	Erhaltungszustand	Bemerkung	FlieG	KIGehoeI	Gaert	Gebaeu
Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name		in NRW (ATL)					
Säugetiere								
Eptesicus serotinus	Breitflügelgedermaus	Art vorhanden	G		(X)	X	XX	WS/WQ
Myotis daubentonii	Wasserfledermaus	Art vorhanden	G		X	X	X	(WQ)
Myotis emarginatus	Wimperfledermaus	Art vorhanden	S		X	XX	X	X/WS/WQ
Myotis mystacinus	Kleine Bartfledermaus	Art vorhanden	G		X	XX	XX	X/WS/WQ
Myotis nattereri	Fransenfledermaus	Art vorhanden	G		X	X	(X)	X/WS/WQ
Nyctalus leisleri	Kleiner Abendsegler	Art vorhanden	U		X	X/WS/WQ	X	(WS)/(WQ)
Nyctalus noctula	Großer Abendsegler	Art vorhanden	G		(X)	WS/WQ	X	(WQ)
Pipistrellus nathusii	Rauhhaufledermaus	Art vorhanden	G		X			(WS)/(WQ)
Pipistrellus pipistrellus	Zwergfledermaus	Art vorhanden	G		(X)	XX	XX	WS/WQ
Plecotus auritus	Braunes Langohr	Art vorhanden	G			X	X	WS/(WQ)
Vögel								
Accipiter gentilis	Habicht	sicher brütend	G			X	X	
Accipiter nisus	Sperber	sicher brütend	G			X	X	
Acrocephalus scirpaceus	Teichrohrsänger	sicher brütend	G		XX			
Alcedo atthis	Eisvogel	sicher brütend	G		XX		(X)	
Anthus pratensis	Wiesenpieper	sicher brütend	G-		(X)			
Asio otus	Waldohreule	sicher brütend	G			XX	X	
Athene noctua	Steinkauz	beobachtet zur Brutzeit	G			XX	X	X
Buteo buteo	Mäusebussard	sicher brütend	G			X		
Charadrius dubius	Flussregenpfeifer	sicher brütend	U		X			
Corvus frugilegus	Saatkrähe	sicher brütend	G			XX	XX	
Delichon urbica	Mehlschwalbe	sicher brütend	G-				X	XX



Art		Status	Erhaltungszustand	Bemerkung	FlieG	KIGehoel	Gaert	Gebaeu
Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name		in NRW (ATL)					
Dryobates minor	Kleinspecht	sicher brütend	G			X	X	
Dryocopus martius	Schwarzspecht	sicher brütend	G			X		
Falco peregrinus	Wanderfalke	sicher brütend	U+					XX
Falco subbuteo	Baumfalke	sicher brütend	U		X	X		
Falco tinnunculus	Turmfalke	sicher brütend	G			X	X	X
Hirundo rustica	Rauchschwalbe	sicher brütend	G-		X		X	XX
Luscinia megarhynchos	Nachtigall	sicher brütend	G		(X)	XX	X	
Milvus milvus	Rotmilan	sicher brütend	S	erloschen nach 1990		X		
Perdix perdix	Rebhuhn	sicher brütend	U				X	
Pernis apivorus	Wespenbussard	sicher brütend	U			X		
Phoenicurus phoenicurus	Gartenrotschwanz	sicher brütend	U-			X	X	
Rallus aquaticus	Wasserralle	beobachtet zur Brutzeit	U		X			
Riparia riparia	Uferschwalbe	sicher brütend	G		X			
Streptopelia turtur	Turteltaube	sicher brütend	U-			XX	(X)	
Strix aluco	Waldkauz	sicher brütend	G			X	X	X
Tachybaptus ruficollis	Zwergtaucher	sicher brütend	G		X			
Tyto alba	Schleiereule	sicher brütend	G		(X)	X	X	X
Vanellus vanellus	Kiebitz	sicher brütend	G		X			
Amphibien								
Bufo calamita	Kreuzkröte	Art vorhanden	U		(X)		XX	
Rana lessonae	Kleiner Wasserfrosch	Art vorhanden	G		X	(X)	X	
Triturus cristatus	Kammolch	Art vorhanden	G		(X)	X	(X)	
Reptilien								
Lacerta agilis	Zauneidechse	Art vorhanden	G-			X	X	(X)

